



93. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 5. Juni 2008

12 Justizvollzug Nordrhein-Westfalen: Ombudsmann parlamentarisch verankern und stärken!

Antrag

der Fraktion der SPD

[Drucksache 14/6866](#)

Ich gebe Herrn Sichau von der SPD das Wort.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit gut einem Jahr haben wir einen Ombudsmann. Er trägt zweifelsfrei zur Transparenz bei, was den Strafvollzug betrifft, der auch als totale Institution bezeichnet wird. Wir haben im Rechtsausschuss inzwischen seinen Jahresbericht diskutiert. Dort kommt der Begriff Korpsgeist vor, der sicherlich auch Hinweis auf Problematisches ist. Das heißt: Wir haben einen Ombudsmann, der seine Arbeit mit der entsprechend kritischen Haltung tut.

Wir haben darüber hinaus – das konnten wir am Montag in der Justizvollzugsanstalt in Bochum anlässlich eines Besuchs der Vollzugskommission sehen – eine, wie ich es bezeichnen will, Informationskampagne, die auf dieses Amt hinweist.

Frau Ministerin, ich mache an der Stelle einen kleinen Exkurs: Wir würden uns als SPD-Fraktion natürlich wünschen, dass ein Verfassungsorgan wie der Petitionsausschuss im Strafvollzug entsprechend bekanntgemacht wird. Wir würden uns auch wünschen, dass Petitionen etwas Normales sind und negative Folgen für das Schreiben einer Petition im Strafvollzug kategorisch ausgeschlossen sind. Bitte, werden Sie hier tätig, Frau Ministerin.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Damit man das ganz klar sieht: Es geht nur um das Schreiben einer Petition.

Wir wollen mit unserem Antrag nicht, dass der Ombudsmann Verfassungsrang erhält wie der Wehrbeauftragte des Bundes. Das haben wir nicht im Sinn, auch wenn dies bei näherer Betrachtung das Amt zweifellos stärken würde.

Wir wollen, dass ein Ombudsmann/eine Ombudsperson oder wie auch immer genannt ein Hilfsorgan des Parlaments wird. Uns ist neben Transparenz, Schutz und Kontrolle der Exekutive

Seite 11076

wichtig, dass er unabhängig von der Exekutive ist. Er soll – so steht es in unserem Antrag – mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden. Er soll natürlich Zugangs- und Untersuchungsrecht und auch ein Initiativrecht haben. Er wird – wie bereits geschehen – Parlament und Öffentlichkeit über seine Arbeit berichten. Das wird dann natürlich diskutiert.

Wir stehen damit als SPD-Fraktion nicht alleine. Es gibt dazu umfassende Literatur. Ich nenne ein Beispiel: Die Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Nr. 4/2005, Seiten 217 ff., berichtet am Beispiel einer entsprechenden Praxis im Vereinigten Königreich bezogen auf England und Wales von ausgesprochen guten Erfahrungen mit einem Ombudsmann.

Wir wollen, Frau Ministerin, dass das auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Wir haben seinerzeit gesagt, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass Sie nach

Siegburg schnell einen Ombudsmann haben wollten. Wir haben ihn jetzt. Diesen Zusammenhang, Frau Ministerin, können Sie nicht leugnen.

Wir sollten jetzt keine weitere Zeit verstreichen lassen, dieses Amt auf eine für seine Aufgaben angemessene, unabhängige Basis zu stellen. Das ist der Sinn unseres Antrags. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sichau.